



# CST Gebührenordnung (GebO), Stand: 22.Feb.17

## 1. Allgemeines

Die Gebührenordnung ist Teil der CST Nutzungsordnung.  
Alle Beträge, Tarife und Gebühren sind in Euro aufgeführt und beinhalten abgesehen von der mehrwertsteuerfreien Mitgliedereinlage einen Mehrwertsteuersatz von 19%.

## 2. Mitgliedereinlage

Betrag 600

## 3. Nutzungstarif der Fahrzeuge

Kilometertarif (Sprit/Strom inbegriffen) 0,37 €/km  
Zeittarif (0,10 € pro Viertelstunde) 0,40 €/h

## 4. Selbstbehalt bei Versicherungsschäden

bei der Haftpflichtversicherung ist kein, bei der Fahrzeugversicherung (Voll- bzw. Teilkasko) ist ein Selbstbehalt von 300 vereinbart. Laut Nutzungsordnung wird als Selbstbeteiligung bei Unfallschäden angesetzt 360

## 5. Ersatz des Verwaltungsmehraufwands bei CST bzw. Gebühren beim Verstoßen gegen die Nutzungsordnung

(Schadensersatzansprüche Dritter, Ersatz von Auslagen sowie Strafen aus Verkehrsdelikten sind noch nicht beinhaltet)

Überlassung des Fahrzeuges an Nichtberechtigte: 250

Fahren ohne Führerschein: 250

Fahren ohne Buchung: 30

Verwechslung des genutzten Fahrzeuges: 20

Reinigung nach Rauchen im Auto; Verlust von Schlüsseln 50

Lastschrift-Retoure; Bußgeld/Verwarnungs-Bearbeitung;  
Auslassen des Dienstes beim ersten Tanken / erster Fahrt im Monat: 5